

Bebauungsplan

„Industriegebiet Strickmann - 7. Änderung“
Gemarkung Gottmadingen

Textliche Festsetzungen



A) Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der derzeit gültigen Fassung
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung – PlanzV) in der derzeit gültigen Fassung
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der derzeit gültigen Fassung
- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit gültigen Fassung

B) planungsrechtliche Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung

- 1.1 Das festgesetzte Gewerbegebiet GE-B umfasst den gesamten Geltungsbereich der 7. Änderung einschließlich der festgesetzten Verkehrsflächen. Im Bereich der festgesetzten Verkehrsflächen sind Anlagen aber nur zulässig, wenn sie die Funktion der festgesetzten Verkehrsfläche nicht beeinträchtigen.
- 1.2 Für den Geltungsbereich der 7. Änderung wird die Festsetzung unter B) 1.2.1. 5. Absatz der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans in der Fassung der 6. Änderung gestrichen. Insoweit findet die Festsetzung „Betriebe und Anlagen, die in der 4. Verordnung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BIMSchG) (Verordnung über die genehmigungsbedürftigen Anlagen, Tabelle 1 und 2 – 4. Bundesimmissionsschutzverordnung vom 24.07.1985) aufgeführt sind, sind in den GE-Gebieten unzulässig.“ also keine Anwendung. Im Übrigen gelten die Festsetzungen zum GE-B des Bebauungsplans in der Fassung der 6. Änderung für das gesamte durch diesen Bebauungsplan festgesetzte GE-B.

2. überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 23 BauNVO)

Die Festsetzung zu überbaubaren Grundstücksflächen (Ziff. 4 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans in der Fassung der 6. Änderung) wird wie folgt ersetzt:

„Die überbaubaren Grundstücksflächen sind durch Baugrenzen festgesetzt. Sie gelten nur für oberirdische Anlagen.“

Im Übrigen gelten sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplans in der Fassung der 6. Änderung fort.

C) Hinweise

Das Plangebiet wird im Bodenschutz- und Altlastenkataster geführt. Die Entsorgungsrelevanz bei Tiefbaumaßnahmen ist zu beachten.

Gottmadingen, 23. April 2020

.....
Dr. Michael Klinger, Bürgermeister

.....
Urban Gramlich, Leiter des Ortsbauamtes